

Curriculum für den
Hochschullehrgang
Qualitätsmanagement in Schulen (für Q-SK)

12 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 4.12.2023

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 14.12.2023

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat¹: 14.12.2023

¹ gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	2
1.2	Zuordnung	2
1.3	Qualifikationsprofil.....	2
1.3.1	Zielsetzung.....	2
1.3.2	Lehr- und Lernkonzept	2
1.3.3	Beurteilungskonzept	2
1.3.4	Qualifikationen/Berechtigungen.....	3
1.3.5	Bedarf und Relevanz des Studiums.....	3
1.3.6	Erwartete Kompetenzen	3
1.4	Zulassungskriterien	4
1.5	Reihungskriterien	4
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	5
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland	5
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	5
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs	5
2	Module	6
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	6
2.1	Modulübersicht	6
2.2	Modulbeschreibungen	7
3	Prüfungsordnung.....	10
§ 1	Geltungsbereich	10
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs.....	10
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen	11
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	11
§ 5	Erfolgreicher Abschluss	11
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	12
§ 7	Zertifizierung	12
§ 8	Rechtsschutz.....	12
4	Inkrafttreten	13

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Hochschullehrgang „Qualitätsmanagement in Schulen (für Q-SK)“

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1 Zielsetzung

Der Hochschullehrgang „Qualitätsmanagement für Schulen (für Q-SK)“ richtet sich an Lehrer:innen, die sich für das QMS (Qualitätsmanagement für Schulen) interessieren, hier vor allem an Lehrer:innen, die bereits die Funktion der:des Q-SK an ihrer Schule innehaben. Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, dass die Absolvent:innen sowohl entsprechende Wissens- und Methodenkompetenz, Handlungskompetenz als auch Reflexionskompetenz aufbauen können, um die im Aufgabenprofil für Q-SK (vgl. QMS Aufgabenprofil Q-SK) geforderten Aufgaben im Sinne einer fundierten Qualitätsentwicklung und -sicherung am jeweiligen Schulstandort erfüllen zu können.

1.3.2 Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept des Hochschullehrgangs folgt den Prinzipien der Erwachsenenendidaktik im Sinne einer Aneignungsdidaktik. Ihre Gestaltung intendiert die systematische Vernetzung von Theorieeinheiten und handlungspraktischen Transfererfahrungen.

Der Hochschullehrgang besteht aus drei Modulen. In den Präsenzphasen lernen die Studierenden die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese anzuwenden bzw. zu vermitteln. Die Phasen des nichtbetreuten Selbststudiums erfordern das selbstständige Auseinandersetzen mit den Lerninhalten.

Die Durchführung der Lehrveranstaltungen findet in Präsenzlehre in Blocklehreveranstaltungen und durch die Nutzung digitaler Lernplattformen in Form asynchroner und synchroner Lehre statt.

1.3.3 Beurteilungskonzept

Die Gesamtbeurteilung richtet sich nach den in den Modulbeschreibungen angeführten Teilkompetenzen aus. Neben den zu erbringenden schriftlichen und praktischen Leistungsnachweisen in den Lehrveranstaltungen ist ein Lernprozessportfolio zur kontinuierlichen Dokumentation der individuellen Kompetenzentwicklung zu führen. Die Erbringung der angeführten Leistungsbelege ist Voraussetzung zur positiven Absolvierung des Hochschullehrgangs.

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs ist die Vorlage eines Portfolios erforderlich, entlang dessen jede:r Studierende, die in ihrer/seiner handlungspraktischen Umsetzung von QMS-Themen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen am Schulstandort bzw. des Schulclusters darstellt und theoriegeleitet reflektiert.

Darüber hinaus wird das erfolgreiche Absolvieren der Module durch die aktive Mitarbeit bei den Präsenz- und Onlineseminaren mit durchgängiger Anwesenheitspflicht und die Erfüllung der gestellten Aufgaben gewährleistet.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module positiv beurteilt wurden.

1.3.4 Qualifikationen/Berechtigungen

Nach Absolvierung des Hochschullehrgangs sind die Absolvent:innen berechtigt, in der Funktion als Schul-Qualitätskoordinator:in zu arbeiten. Sie unterstützen Schulleiter:innen bei der Implementierung des Qualitätsmanagementsystems (QMS). Darüber hinaus stehen sie sowohl einzelnen Lehrenden als auch Lehrer:innenteams als Ansprechpartner:in für Fragen zum Qualitätsmanagement zur Verfügung und fördern ihre aktive Beteiligung an der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schule.

1.3.5 Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf für den Hochschullehrgang ergibt sich aus der Implementierung von QMS im Rahmen der Bildungsreformgesetzgebung 2017 gemäß § 5 BD-EG. Eine qualitätsvolle Umsetzung des QMS in der Funktion als Q-SK erfordert u. a. vertiefende Kenntnisse im Qualitätsmanagement, eine Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle wie auch die Aneignung der zur Verfügung stehenden Instrumente des QMS.

1.3.6 Erwartete Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kompetenzen zur Weiterentwicklung des eigenen Handelns einzusetzen.

Wissens- und Methodenkompetenz

Die Absolvent:innen

- kennen ihre Rolle in Abgrenzung zu anderen Rollen (Schulleiter:innen, Lehrende) im QMS.
- verfügen über fundierte Kenntnisse des QMS, kennen den schulischen Qualitätsrahmen und die verschiedenen QMS-Instrumente und können dieses Wissen praxisorientiert an der eigenen Schule einsetzen.
- können auf Basis von Kenntnissen des Systems Schule und des schulischen Qualitätsmanagementsystems „s.m.a.r.t.e“ Ziele für die Qualitätsarbeit (Schulentwicklungsplan, kurz SEP) an der eigenen Schule formulieren und die Umsetzbarkeit realistisch einschätzen.
- können die Schulleitung aufgrund ihrer QMS-Kenntnisse bei der Umsetzung von QMS an der Schule, bei der Erstellung des SEPs und der pädagogischen Leitvorstellungen unterstützen.

- kennen die Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements und können die Schulleitung bei der Erstellung des Q-Handbuches an der Schule unterstützen.
- wissen um den Erfolgsfaktor „Team“ im Rahmen der Qualitätsarbeit Bescheid und kennen die Grundlagen des Teambuildings und der Teamentwicklung.
- kennen die Grundlagen und Instrumente des Projekt- und Prozessmanagements und können diese im Rahmen der Qualitätsarbeit situationsadäquat anwenden.
- sind befähigt, Evaluationsdaten zu interpretieren und daraus Schlüsse und Handlungsoptionen für die Schulentwicklung zu generieren.

Handlungskompetenz

Die Absolvent:innen

- sind in der Lage, den Nutzen der Qualitätsarbeit überzeugend zu kommunizieren.
- sind befähigt, ihre Kolleg:innen sowie Teams in Qualitäts- und Evaluationsangelegenheiten kompetent zu beraten.
- sind befähigt, aufgrund schulischer Evaluationsergebnisse die Schulleitung bei der Fortbildungsplanung sowie der Entwicklung des SEPs zu beraten.
- können auf Basis von Evaluierungen und eines schulinternen Vorschlagswesens die nächsten Handlungsfelder/Projekte für die Qualitätsarbeit ableiten und priorisieren.
- können mit Widerständen und Konflikten konstruktiv umgehen.
- sind befähigt, schulinterne Fortbildungen zu organisieren.
- kennen die Grundlagen der Besprechungsorganisation und können Teambesprechungen an der Schule organisieren und leiten bzw. moderieren.
- können den Ablauf von Konferenzen zum Thema Qualitätsmanagement planen und gegebenenfalls selbst moderieren.

Reflexionskompetenz

Die Absolvent:innen

- können ihre Funktion und Rolle als Qualitäts-Schulkoordinator:in reflektieren und in Abgrenzung zu anderen Funktionen klar ausgestalten.
- können die wichtigen Prozesse für die Weiterentwicklung der Qualitätsarbeit an der Schule identifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen und Prozesse für die Weiterentwicklung ableiten.

1.4 Zulassungskriterien

Gemäß §52f (2) HG 2005 idgF erfordert die Zulassung zum Hochschullehrgang ein aktives Dienstverhältnis, mindestens drei Jahre Berufserfahrung sowie eine Anmeldung und Genehmigung über den Dienstweg.

1.5 Reihungskriterien

Überschreitet die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Studierendenhöchstzahl, erfolgt die Zulassung der Bewerber:innen in Absprache mit der Dienstbehörde und gemäß dem Zeitpunkt der Anmeldung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens. Bewerber:innen, die bereits in der Funktion tätig sind, erhalten Priorität.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

(Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§ 10 Hochschulgesetz 2005))

Die Konzeption des vorliegenden Studienplans beruht auf dem Curriculum zum „Hochschullehrgang Qualitätsmanagement in Schulen (für Q-SK)“, das von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den Pädagogischen Hochschulen Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol ausgearbeitet wurde.

1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich. [LINK](#)

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Qualitätsmanagement in Schulen (für Q-SK)“ umfasst 12 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von drei Semestern angelegt.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen nach (1) erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und (2) der Abgabe und Präsentation eines Portfolios.

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jeder Lehrveranstaltung voraus. Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs ist der:dem Studierenden ein Hochschullehrgangszugnis auszustellen.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

2.2 Modulübersicht

Hochschullehrgang Qualitätsmanagement in Schulen (Q-SK)						
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS- AP	Sem.
M1	Grundlagen des schulischen Qualitätsmanagements	Pflicht	SE	3	4	1
M2	Umsetzung und Steuerung von Qualitätsmanagementprozessen	Pflicht	SE	3	4	2
M3	Kommunikation und Kooperation in Qualitätsmanagementprozessen	Pflicht	SE	3	4	3
	Summen			9	12	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
np	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
SE	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer:innenzahl

2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: M1/Grundlagen des schulischen Qualitätsmanagements									
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en		
	3	4	Pflicht	1	keine	Deutsch	PPHB		
Inhalte									
<p>Die Studierenden kennen den schulischen Qualitätsrahmen sowie das Aufgabenprofil der Q-SK, können das Rollenprofil Q-SK vor diesem Hintergrund reflektieren und zu anderen Funktionen klar abgrenzen. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse des Qualitätsmanagements sowie über verschiedene Methoden und Instrumente der Qualitätsentwicklung in QMS.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Systemtheorie • Fachwissen über das System Schule als Expert:innenorganisation • Qualitätsrahmen für Schulen • Aufgabenprofil des:r Q-SK und anderer Akteur:innen im QMS-Prozess • QMS-Methoden und Instrumente • Einführung in die Methoden und Prinzipien der Aktionsforschung 									
Kompetenzen									
<p>Die Absolvent:innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, den Nutzen der Qualitätsarbeit überzeugend zu kommunizieren. • können ihre Funktion und Rolle als Qualitäts-Schulkoordinator:innen reflektieren und in Abgrenzung zu anderen Funktionen klar ausgestalten. • vermögen auf Basis von Kenntnissen des Systems Schule und des schulischen QMS-Systems „s.m.a.r.t.e“ Ziele für die Qualitätsarbeit (Schulentwicklungsplan) an der eigenen Schule zu formulieren und die Umsetzbarkeit realistisch einzuschätzen. • sind in der Lage, die Prinzipien und Methoden der Aktionsforschung zu verstehen und in ihrem Berufsfeld anzuwenden. • können eigenständige Aktionsforschungsprojekte planen, durchführen und die Ergebnisse reflektieren. 									
<p>Lehr- und Lernmethoden: Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zum einen Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert. Der andere Teil wird durch alternative Lehrgangsstrukturen, wie z.B. Distance-Learning, Selbststudium oder durch das Arbeiten in Peergroups abgedeckt.</p>									
Leistungsnachweis / Modulprüfung									
Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweistufigen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen)									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
QSK-1-1	Grundlagen des schulischen Qualitätsmanagements	pi	SE	BWG	20	keine	1	1	1
QSK-1-2	Aufgaben, Rolle und Kompetenzen als Q-SK	pi	SE	BWG	20	keine	1	1	1
QSK-1-3	Methoden und Instrumente des QMS	pi	SE	BWG	20	keine	0,5	1	1
QSK-1-4	Grundlagen der Aktionsforschung	pi	SE	FW	20	keine	0,5	1	1
							3	4	

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung: M2/Umsetzung und Steuerung von Qualitätsmanagementprozessen									
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en		
	3	4	Pflicht	1	keine	Deutsch	PPHB		
Inhalte									
<p>Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen in Projekt- und Prozessmanagement. Sie können ein Evaluationsprojekt an der eigenen Schule systematisch planen und durchführen und sind befähigt, aus gewonnenen Daten (Evaluations- und Leistungsmessungsdaten) entsprechende Schlüsse zu ziehen und Handlungsoptionen zu generieren. Sie können den Stand der Entwicklung des Prozessgeschehens diagnostizieren bzw. priorisieren und daraus entsprechende Handlungsschritte setzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt- und Prozessmanagement (Auftragsklärung, Projektabgrenzung, Magisches Dreieck, Aufgabenverteilung) • Umgang mit Daten • Diagnoseinstrumente des Prozessgeschehens • Grundlagen von Evaluation und Feedback • IQES und andere Evaluationsplattformen/-instrumente 									
Kompetenzen									
Die Absolvent:innen des Moduls									
<ul style="list-style-type: none"> • können die Schulleitung kompetent im QM unterstützen. • können Evaluationsprojekte planen und durchführen. • können geeignete Evaluationsinstrumente einsetzen. • sind in der Lage, den Stand des Prozessgeschehens einzuschätzen und entsprechende Handlungsschritte zu setzen. • können ein Praxisprojekt zu QMS konzipieren und einen Projektplan für die Durchführung des Projekts erstellen. 									
Lehr- und Lernmethoden: Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zum einen Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert. Der andere Teil wird durch alternative Lehrgangsstrukturen, wie z.B. Distance-Learning, Selbststudium oder durch das Arbeiten in Peergroups abgedeckt.									
Leistungsnachweis / Modulprüfung									
Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweistufigen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen)									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
QSK-2-1	Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements	pi	SE	BWG	20	keine	1,5	2	2
QSK-2-2	Datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung	pi	SE	BWG	20	keine	1,5	2	2
							3	4	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:
M3/Kommunikation und Kooperation in Qualitätsmanagementprozessen

Modul-niveau	SWS 3	ECTS-AP 4	Modulart Pflicht	Semester 1	Voraus- setzung keine	Sprache Deutsch	Institution/en PPHB
--------------	-----------------	---------------------	----------------------------	----------------------	------------------------------------	---------------------------	-------------------------------

Inhalte

Die Studierenden kennen die Grundregeln der Moderation und Gesprächsführung und können diese in unterschiedlichen Settings anwenden. Sie wissen um die Bedeutung professioneller Lerngemeinschaften und können die Schulleitung beim Aufbau entsprechender Teams unterstützen.

- Fachwissen über Moderation und Gesprächsführung
- Kenntnisse der Gesprächsführung bei Beratungs- und Konfliktgesprächen
- Professionelle Lerngemeinschaften
- Grundlagen Teambuilding
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kommunikationsmodellen und Interventionsmethoden
- Feedbackinstrumente
- Durchführung des Praxisprojekts
- Präsentation des Praxisprojekts

Kompetenzen

Die Absolvent:innen des Moduls

- können Beratungs- und Teamgespräche zielgerichtet führen.
- sind befähigt, Meetings zu moderieren.
- sind in der Lage, Konferenzen/Teambesprechungen zu QMS zu moderieren.
- können in Konfliktsituationen mediativ agieren.
- sind befähigt, ein geplantes Praxisprojekt am Schulstandort durchzuführen, zu verschriftlichen und zu reflektieren sowie die wesentlichen Erkenntnisse zu präsentieren.

Lehr- und Lernmethoden: Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zum einen Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert. Der andere Teil wird durch alternative Lehrgangsstrukturen, wie z.B. Distance-Learning, Selbststudium oder durch das Arbeiten in Peergroups abgedeckt.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweistufigen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen)

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
QSK-3-1	Kommunikation und Konfliktmanagement	pi	SE	BWG	20	keine	1,5	2	3
QSK-3-2	Professionelle Zusammenarbeit im Team	pi	SE	BWG	20	keine	1	1	3
QSK-3-3	Durchführung und Präsentation des Praxisprojekts	pi	SE	FW	20	keine	0,5	1	2 u. 3
							3	4	

3 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Qualitätsmanagement in Schulen (für Q-SK)“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 idgF BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#)): (Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PPH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PPH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten sowie der virtuellen Einheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die:Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter:innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine:n von der Lehrgangsheitung ausgewählte:n Lehrende:n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in bestimmten Abgabzeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von Leistungsnachweisen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der:dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der:dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist ein Portfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung des Portfolios erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Das Verfassen der Projektarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Durchführung und Präsentation des Praxisprojekts“ im Modul 3 ist Teil des Portfolios.

(5) Voraussetzung für die Präsentation der Abschlussarbeit ist die Vorlage des Portfolios vier Wochen vor dem vereinbarten Termin der Abschlusspräsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs und die positive Beurteilung des Portfolios. Die Leitung des Hochschullehrgangs gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Das Portfolio kann viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der:des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit in Kraft.